



WVA KÖTSCHACH-MAUTHEN

INFORMATIONSPFLICHT GEM. § 6 TRINKWASSERVERODNUNG (TWV)

Gemäß TWV ist der Betreiber der Wasserversorgungsanlage für die Überprüfung der Trinkwasserqualität und die Information der Abnehmer verantwortlich!

Untersuchungsergebnis: GUTACHTEN W-202612739 vom 04.05.2026

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF.

CHEMIE		INFO	
Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Gesamthärte	8,6°dH	bis 24	
Karbonathärte	7,8°dH	bis 22	
Kalium	< 1 mg/l	bis 50	
Calcium	53 mg/l	bis 400	
Magnesium	5,1 mg/l	bis 150	
Natrium	1,2 mg/l	bis 200	
Chlorid	< 1 mg/l	bis 200	
Sulfat	5,9 mg/l	bis 250	
Nitrat	< 5 mg/l		bis 50
pH-Wert	7,5	6,5-9,5	

MIKROBIOLOGIE		
Untersuchung	Ergebnis	Methode
Koloniebildende Einheiten 37°C	0 KBE/ml	EN ISO 6222
Koloniebildende Einheiten 22°C	0 KBE/ml	EN ISO 6222
Escherichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100 ml	ÖNORM EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar KBE/100 ml	ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100 ml	EN ISO 7899-2

GELBE SÄCKE

In letzter Zeit wird vermehrt festgestellt, dass Gelbe Säcke bereits mehrere Tage vor dem vorgesehenen Abholtermin am Straßenrand oder an den Sammelplätzen abgestellt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Gelbe Säcke ausschließlich **erst am Tag vor der Abholung** bereitgestellt werden dürfen. Eine frühzeitige Ablagerung führt zu einem unordentlichen Ortsbild und kann durch Wind, Tiere oder andere Einflüsse zu Verschmutzungen führen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Gelbe Säcke **ausschließlich am Straßenrand (wie bei Restmüll und Altpapier) bzw. an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen** abgelegt werden dürfen. Das Abstellen an anderen Orten ist nicht zulässig.

Auch wird gebeten, nur volle Säcke zur Abholung bereitzustellen!

Wir ersuchen Sie um Ihre Mithilfe und danken für Ihr Verständnis sowie Ihren Beitrag zu einem sauberen und gepflegten Gemeindegebiet.

AUFRUF ZUM WASSERSPAREN

Wasser ist eine wertvolle und begrenzte Ressource. Besonders in niederschlagsarmen Zeiten ist ein bewusster und sparsamer Umgang wichtig. Wir ersuchen daher alle Bürgerinnen und Bürger, Trinkwasser verantwortungsvoll zu verwenden und den Verbrauch nach Möglichkeit auf das notwendige Maß zu beschränken. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung unserer Wasserversorgung.

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Lärmschutzverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/11-2024, ganzjährig gilt. Gemäß dieser Verordnung ist der Betrieb von Maschinen und Geräten (auch Rasenmähern) an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und **an Werktagen** in der Zeit von **12.00 bis 13.00 Uhr** und von **21.00 bis 07.00 Uhr** in der Nähe von bewohnten Objekten verboten. Der Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in unmittelbarer Nähe dieser Gebiete ist in der **Zeit von 21.00 bis 07.00 Uhr verboten**.

GESUNDE GEMEINDE

Die gesunde Gemeinde Kötschach-Mauthen lädt zu nachstehenden Wanderungen im Oberen Gailtal mit der staatlich geprüften Bergwanderführerin Iris Kurzweil recht herzlich ein.
Anmeldung für alle Wanderungen unter 04715/8513-40

Mutter – Kind Wanderung

(Alter 4-8 Jahre)

Einsiedelwald

Beginn: Freitag, 03.07.2026, 15:00 Uhr | Gehzeit: 2,5 Stunden
Ort: Kirchplatz Kötschach
Teilnahmegebühr: € 6 pro Familie

Über Maria Schnee zum Lamprechtbauer

Beginn: Dienstag, 04.08.2026, 15:00 Uhr | Gehzeit: 2,5 Stunden
Ort: Hauptplatz Mauthen
Teilnahmegebühr: € 6 pro Familie

Aktiv bleiben – von Mauthen nach Würmlach – Wiener Weg

Beginn: Mittwoch, 08.07.2026, 09:00 Uhr | Gehzeit: 2 Stunden
Ort: Parkplatz Waldbad Mauthen
Teilnahmegebühr: kostenlos

Wanderung im Grenzgebiet – Wir erkunden die Kriegsstellungen – Kleiner Pal

Beginn: Samstag, 25.07.2026, 08:00 Uhr | Gehzeit: 4,5 Stunden
Ort: Hauptplatz Mauthen (Fahrgemeinschaft) Ausgangspunkt: Plöcken
Teilnahmegebühr: € 10 pro Person

Die Veranstaltungen finden auf Initiative der „Gesunden Gemeinde“ Kötschach - Mauthen statt und werden von der Unterabteilung Gesundheitsförderung des Landes Kärnten finanziell unterstützt.